



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Mittwoch, 29.03.2023
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:58 Uhr
Ort: Bürgersaal des Alten Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Bernd Kahlert

Mitglieder des Stadtrates

Sabine Balleier

Thomas Bergmann

Gerald Betzwieser

Andreas Bleifus

Hubertus Bundschuh

abwesend bei TOP 10 - öffentl. Sitzung

Ulrich Frey

Martin Heim

abwesend ab TOP 1 - nichtöffentl. Sitzung

Werner Heimberger

Oskar Hennig

Peter Huhn

anwesend ab TOP 4 - öffentl. Sitzung

Nicole Kolbe

Dr. Frank Küster

Daniel Paulus

abwesend bei TOP 10 - öffentl. Sitzung

Rainer Rybakiewicz

Katja Schäfer

Carl Ulrich Schmid

Wilko Schmidt

Klaus Wolf

Schriftführer/in

Samantha Rumpf

Verwaltung

Alexander Beuchert

Petra Bissert

Johannes Hortig

Christoph Keller

Jonas Kern

Eva-Maria Stiller

Andreas Weber

Abwesende Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Jürgen Farrenkopf

entschuldigt

Sabine Stellrecht-Schmidt

entschuldigt

TAGESORDNUNG

- Lfd. Nr. 1** Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds Gerald Betzwieser
- Lfd. Nr. 2** Änderung in der Fraktion der Liberalen Miltenberger, Bestellung/Abberufung von Ausschussmitgliedern und Vertretern in anderen Gremien - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 3** Personalreferent/Personalreferentin, Neubestellung - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 3.1** Bestellung von Herrn Stadtrat Bundschuh
- Lfd. Nr. 3.2** Bestellung von Herrn Stadtrat Heimberger
- Lfd. Nr. 4** Feuerwehrhaus Wenschkorf, Vergabe als GU-Projekt; Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 5** Antrag auf Erstellung eines Projektzeitenplans - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 6** Antrag auf Freigabe der westlichen Brückenrampe für Radverkehr - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 7** Standort der Grundschule Miltenberg, Grundlagenermittlung mit Vorstellung der Verkehrsuntersuchung, Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 8** Bürgerbegehren gem. Art. 18a Gemeindeordnung "Erhalt des Standortes der Grundschule Miltenberg", Zulässigkeit - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 9** Betrieb der städtischen Museen, Informationen
- Lfd. Nr. 10** Änderung der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 11** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- Lfd. Nr. 12** Berichtswesen- Informationen
- Lfd. Nr. 13** Informationen/Anfragen

Herr Bürgermeister Kahlert eröffnet die heutige Sitzung des Stadtrates und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Frau Stadträtin Stellrecht-Schmidt und Herr Stadtrat Farrenkopf haben sich entschuldigt. Stadtrat Huhn wird sich verspäten. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sind nicht vorhanden.

Bürgermeister Kahlert stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass der öffentliche Tagesordnungspunkt 9 (Feuerwehrhaus Wenshdorf) nach dem öffentlichen Tagesordnungspunkt 3 (Personalreferent) behandelt wird.

Der Stadtrat stimmt diesem Geschäftsordnungsantrag einstimmig zu.

Lfd. Nr. 1

Vereidigung des neuen Stadratsmitglieds Gerald Betzwieser

Die direkte Listennachfolgerin des ausgeschiedenen Stadratsmitglieds Cornelius Faust, Frau Ute Geider, hat zwischenzeitlich die Annahme der Wahl abgelehnt. Nächster Listennachfolger ist laut Beschlussfassung des Stadtrates am 15.02.2023 Herr Gerald Betzwieser. Herr Betzwieser hat die Wahl mit Wirkung vom 23.02.2023 angenommen. Nach Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung steht nun die Vereidigung an.

Bürgermeister Kahlert nimmt von Herrn Stadtrat Betzwieser folgenden Amtseid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Lfd. Nr. 2

Änderung in der Fraktion der Liberalen Miltenberger, Bestellung/Abberufung von Ausschussmitgliedern und Vertretern in anderen Gremien - Beratung und Beschlussfassung

Herr Weber erläutert den Sachverhalt.

Durch das Ausscheiden von Herrn Cornelius Faust als Stadtrat und das Nachrücken von Herrn Gerald Betzwieser ergeben sich Änderungen bei der Ausschuss- bzw. Gremiumsbesetzung.

Zudem ändert sich dadurch bei der Fraktion der Liberalen Miltenberger der Fraktionsvorsitz einschl. Stellvertretung.

Laut Mitteilung der Fraktion der Liberalen Miltenberger wird von Herrn Stadtrat Wolf der Fraktionsvorsitz und von Herrn Stadtrat Heim der stellvertretende Fraktionsvorsitz übernommen.

Die geänderte Ausschussbesetzung/Gremienbesetzung erfolgt durch Stadtratsbeschluss auf Vorschlag der Fraktion der Liberalen Miltenberger.

Beschluss**Ja 18 Nein 0**

Die Besetzung der Ausschüsse/Gremien erfolgt gemäß der beigefügten Anlage 1. Die Mitglieder der Ausschüsse/Gremien werden gemäß dieser Anlage bestellt bzw. abberufen.

Lfd. Nr. 3**Personalreferent/Personalreferentin, Neubestellung - Beratung und Beschlussfassung**

Durch das Ausscheiden von Herrn Cornelius Faust aus dem Stadtrat ist auch die Position des Personalreferenten neu zu besetzen. Seitens des Gremiums ergehen folgende Vorschläge:

Herr Stadtrat Bundschuh
Herr Stadtrat Heimberger

Lfd. Nr. 3.1**Bestellung von Herrn Stadtrat Bundschuh****Beschluss****Ja 8 Nein 10**

Herr Stadtrat Bundschuh wird als Personalreferent bestellt.

Lfd. Nr. 3.2**Bestellung von Herrn Stadtrat Heimberger****Beschluss****Ja 10 Nein 8**

Herr Stadtrat Heimberger wird als Personalreferent bestellt.

Lfd. Nr. 4**Feuerwehrhaus Wenseldorf, Vergabe als GU-Projekt; Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Kahlert begrüßt die zahlreich anwesenden Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden und übergibt Herrn Bauamtsleiter Beuchert das Wort.

In der Stadtratssitzung vom 23.02.2022 wurde die Kostenberechnung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Wenseldorf in der Höhe von 1.500.000 € vorgestellt.

Nach der Ausschreibung der Rohbau und Elektroinstallation am 28.03.2022, fand am 19.04.2022 die Submission statt. Aufgrund der geringen Abgabe von nur 2 Angeboten ergab sich eine Preissteigerung von über 30 % gegenüber der aktuellen Kostenberechnung.

Der Stadtrat beschloss in der nicht-öffentlichen Sitzung am 26.04.2022 aufgrund der großen Differenz von 31 % die Ausschreibung „Rohbauarbeiten“ aufzuheben. Weiterhin wurde beschlossen, dass das Projekt „Neubau des Feuerwehrgerätehauses Wenseldorf“ aufgrund der Kostenentwicklung in der bisher geplanten Form nicht weiter betrieben werden kann.

Anschließend wurden in mehreren Sitzungen mit der Feuerwehr Wensdorf, und interessierten Bürgern von Wensdorf, Lösungsansätze erarbeitet und gegenseitig abgewogen, um die Gesamtkosten und die Bauzeit zu reduzieren, damit eine schnelle Realisierung des Projektes ermöglicht werden kann.

Hierbei stellte sich erneut heraus, dass dringender Handlungsbedarf für die Feuerwehr Wensdorf besteht, da bei einem Ausfall des über vierzigjährigen Feuerwehrfahrzeuges, die vorhandene Größe des Feuerwehrgerätehauses nicht mehr ausreicht, um den Unterstand für ein Nachfolgefahrzeug zu gewährleisten. Bei einem Fehlen des notwendigen Einsatzfahrzeuges in Wensdorf - Vorort -, ist somit die Grundversorgung mit Einhaltung der erforderlichen Ausrück- und Anfahrtszeit im Einsatzfall nicht mehr gegeben.

Aufgrund der nur geringen Größe des Bauvorhabens mit verhältnismäßig vielen kleinen Gewerken in Verbindung mit einer geringen Beteiligung von Bietern bei den bisherigen Ausschreibungen, ist ein Lösungsansatz, alle Leistungen gebündelt zu vergeben. Hierbei soll aus wirtschaftlichen und technischen Gründen die Auftragsvergabe ausnahmsweise als zusammengefasste Vergabe an einen Generalunternehmer (GU) oder Generalübernehmer (GÜ) erfolgen.

Auch ergab sich bei den Gesprächen mit ansässigen Firmen aus der näheren Umgebung von Miltenberg, dass diese Firmen starkes Interesse an einer Gesamtvergabe hätten. Besonders ist hervorzuheben, dass aufgrund der uninteressanten relativen kleinen Auftragsvolumen der einzelnen Lose zu wenige Bieter Angebote bei den Ausschreibungen abgeben. Das bedeutet, dass es bei vermehrten Aufhebungen von einzelnen Losen zu weiteren Verzögerungen des Gesamtvorhabens kommen wird.

In der Beratung wird herausgearbeitet, dass bei einer GU-Vergabe ein Planer hinzugezogen werden muss. Zudem müssen das Leistungsverzeichnis und die Planung bei dieser Vergabe gründlich geprüft werden, damit kostspielige Nachforderungen ausgeschlossen werden können.

Beschluss

Ja 18 Nein 0

Die Verwaltung wird vom Stadtrat beauftragt, aus wirtschaftlichen und technischen Gründen, alle Planungs- und Bauleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Wensdorf ausnahmsweise als zusammengefasste Vergabe an einen Generalunternehmer (GU-Vergabe) oder einen Generalübernehmer (GÜ-Vergabe), vorbehaltlich einer Zustimmung des Fördergebers, durchzuführen.

Zudem muss bei einer GU-Vergabe zur Projektbetreuung ein Architekt oder Bauingenieur hinzugezogen werden.

Lfd. Nr. 5

Antrag auf Erstellung eines Projektzeitenplans - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Kahlert erläutert, dass der interfraktionelle Antrag (Anlage 2) von B90/Grüne, ÖDP, SPD, Freie Wähler, Die Fraktion und Liberale Miltenberger am 21.03.2023 bei der Verwaltung eingegangen ist.

Bürgermeister Kahlert weist darauf hin, dass der Stadtrat am 28.07.2022 bereits einen ähnlichen Beschluss gefasst hat und die Verwaltung daraufhin eine entsprechende Projektliste erstellt hat, die dem Stadtrat am 21.09.2022 vorgestellt wurde.

Zudem ist diese Projektliste auf der Homepage der Stadt Miltenberg eingestellt und wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Auch verweist Bürgermeister Kahlert auf den Tagesordnungspunkt Berichtswesen der Stadtratssitzungen.

Stadtrat Dr. Küster erläutert nun den Antrag.

Im Laufe der Beratung wird einvernehmlich festgelegt, dass beim Beschlussvorschlag nur von Projekten die Rede sein soll und die Verwaltung bei der Ausführung des Beschlusses dem Stadtrat die entsprechende Projektauswahl vorstellen soll. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass mit dem verfeinerten Projektzeitenplan nur die wichtigsten Projekte dargestellt werden sollen.

Beschluss

Ja 16 Nein 3

Die Verwaltung erstellt einen Projektzeitenplan, in dem die Projekte der Stadtverwaltung aufgenommen werden. Der Projektzeitenplan erlaubt eine übersichtliche Darstellung der Projekte mit folgenden Informationen

1. Verantwortliche Person in der Verwaltung
2. Start- und Zieltermine, sowie Meilensteine (Zwischenziele)
3. Grund für die Aufnahme in die Projektliste (z.B. Beschluss vom xx.xx.xxxx)
4. Priorisierung der einzelnen Projekte

Die Verwaltung soll

- a) bis zur Stadtratssitzung im Mai über die Art und Weise entschieden haben, mit der der Projektzeitenplan sinnvoll dargestellt werden kann und dem Stadtrat darüber berichten,
- b) eine Lösung wählen, die bis zur Sommerpause einsatzbereit sein kann und mit den ersten Projekten gefüllt werden kann.
- c) Die Verwaltung berichtet unaufgefordert beim Erreichen der gesetzten Termine.

Lfd. Nr. 6

Antrag auf Freigabe der westlichen Brückenrampe für Radverkehr - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Kahlert informiert, dass am 21.03.2023 der interfraktionelle Antrag (Anlage 3) der Gruppierungen B90/Grüne, ÖDP, SPD, Freie Wähler, Die Fraktion bei der Verwaltung eingegangen ist.

Stadtrat Küster stellt daraufhin den Antrag vor.

Bürgermeister Kahlert erwidert, dass am 25.05.2022 einstimmig vom Stadtrat beschlossen wurde ein Konzept zu erstellen, das die Freigabe der westlichen Brückenrampe für den Radverkehr enthält. Er geht aufgrund der erneuten Antragstellung davon aus, dass von Seiten der Antragsteller eine schnellere Entscheidung zur Freigabe gefordert wird.

Er stellt nun folgenden weitergehenden Antrag:

Die westseitige Brückenrampe wird für Radfahrer freigegeben. Die Verkehrsführung soll sich an dem vorliegenden Konzept des Planungsbüros VIA aus Köln orientieren. Dadurch entfallen Kfz-Parkplätze.

Im Laufe der Diskussion wird dieser weitergehende Antrag dahingehend ergänzt, dass die Busparkplätze an der alten Volkshochschule entfallen und durch Pkw-Stellplätze ersetzt werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion werden der interfraktionelle Antrag und der Antrag des Bürgermeisters zurückgezogen.

Lfd. Nr. 7

Standort der Grundschule Miltenberg, Grundlagenermittlung mit Vorstellung der Verkehrsuntersuchung, Beratung und Beschlussfassung

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes zeigt sich Bürgermeister Kahlert erfreut, dass die Zuhörerplätze gut gefüllt sind, wenn es um das Thema Grundschule geht. Auch begrüßt er Herrn Behrent vom Büro IMB.

Er übergibt nun das Wort an Herrn Bauamtsleiter Beuchert.

In der Sitzung vom 25.05.2022 beauftragte der Stadtrat Miltenberg die Verwaltung, weitere Grundlagen zur Standortermittlung der Grundschule Miltenberg zusammenzustellen, um alle wichtigen Informationen mit Vor- und Nachteilen zu erhalten.

Grundlage hierfür war ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen Liberale Miltenberg, ÖDP, Grüne, Freien Wähler und SPD vom 18.05.2022.

Anhand einer ausführlichen Präsentation (Anlage 4) stellt Herr Beuchert die zusammengetragenen Informationen zum Thema vor.

Darauf folgt die Präsentation des Verkehrsgutachtens (Anlage 5) durch Herrn Behrent.

Bürgermeister Kahlert bedankt sich für die Vorträge und informiert, dass er persönlich unter Abwägung der aktuellen Gesamtsituation zu dem Entschluss gekommen ist, die Schule am ursprünglichen Standort zu belassen.

Es folgt eine kurze Diskussion über das Für und Wider beider Schulstandorte. Anträge werden hierbei nicht gestellt.

Bürgermeister Kahlert schließt diesen Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis, dass in der Aprilsitzung der Antrag des Bürgerbegehrens auf der Tagesordnung stehen wird.

Lfd. Nr. 8

Bürgerbegehren gem. Art. 18a Gemeindeordnung "Erhalt des Standortes der Grundschule Miltenberg", Zulässigkeit - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Kahlert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreterinnen des Bürgerbegehrens. Herr Weber erläutert nun den Sachverhalt.

Am 02. März 2023 wurde bei der Verwaltung (Zweiter Bürgermeister Klaus Wolf) folgendes Bürgerbegehren eingereicht: „Erhalt des Standortes der Grundschule Miltenberg“. Das Bürgerbegehren ist dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Vertreter des Bürgerbegehrens sind:

1. Frau Stephanie Chmiel, Friedhofstraße 21, 63897 Miltenberg
2. Frau Juliane Leeger, Habelstraße 3, 63897 Miltenberg
3. Frau Anna Salmen-Legler, Josef-Wirth-Straße 38, 63897 Miltenberg

Gemäß Art. 18a Abs. 8 GO entscheidet der Stadtrat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens, über die Zulässigkeit.

Die Verwaltung hat die eingereichten Unterschriften (hierbei maßgebliches Datum: 02.03.2023) des Bürgerbegehrens mit folgendem Ergebnis überprüft:

Es waren 2.131 Eintragungen vorhanden. Von diesen waren 295 als unzulässig anzusehen. Somit verbleiben 1.836 gültige Eintragungen/Unterschriften.

Nach Art. 18a Abs. 6 GO muss ein Bürgerbegehren in Miltenberg (Kategorie bis zu 10 000 Einwohner) von mindestens 10 v.H. der Gemeindebürger unterschrieben sein. Die Zuordnung zur o.g. Kategorie erfolgte nach der offiziellen Einwohnerzahl per 31.03.2019 (9.336 Einwohner lagen zu diesem Zeitpunkt vor) lt. Mitteilung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung in Bayern. Im zum 02.03.2023 angelegten Bürgerverzeichnis sind 7.228 Bürgerinnen und Bürger enthalten. Das Bürgerbegehren hat mit 1.836 gültigen Eintragungen/Unterschriften somit das geforderte Quorum von 723 Eintragungen/Unterschriften deutlich übertroffen.

Rechtliche Prüfung und Würdigung des Bürgerbegehrens:

Unterschriften, Gestaltung der Unterschriftslisten, Vertreterbenennung

Diese Voraussetzungen liegen vor.

Kein Ausschlussgrund nach Art. 18a Abs. 3 GO

Ein Ausschlussgrund nach Art. 18a Abs. 3 GO liegt nicht vor.

Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, Art. 18a Abs. 1 GO

Beim vorliegenden Bürgerbegehren handelt es sich eindeutig um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde.

Mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung, Art. 18a Abs. 4 GO

Nach Art. 18a Abs. 4 GO muss das Bürgerbegehren eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung und eine Begründung enthalten. Diese Voraussetzung ist erfüllt. Zwar ist der Antrag bzw. die Fragestellung zweigeteilt, aber durch den gegebenen inneren Zusammenhang der Fragestellung ergibt sich kein rechtliches Problem mit dem sogenannten Kopplungsverbot.

Entscheidungscharakter

Die mit dem Bürgerbegehren unterbreitete Fragestellung muss Entscheidungscharakter besitzen. Dies ergibt sich schon aus dem Wortlaut des Gesetzes, da Art. 18a Abs. 4 S. 1 GO von einer „zu entscheidenden Fragestellung“ und Art. 18a Abs. 14 GO von der „verlangten Maßnahme“ spricht.

Diese Voraussetzungen sind eingehalten.

Bestimmtheit der Frage

Die Zulassung eines Bürgerbegehrens setzt als ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal eine ausreichend bestimmte Fragestellung voraus. Auch dies ist gegeben.

Keine bereits vollzogene Maßnahme

Auch diese Voraussetzung ist erfüllt.

Begründung Art. 18a Abs. 4 GO

Das Bürgerbegehren enthält, der gesetzlichen Forderung entsprechend, eine Begründung.

Inhalt der Begründung

Der Inhalt der Begründung ist rechtlich zu problematisieren. In der Begründung wird als Anmerkung ausgeführt, dass das Belassen des jetzigen Standorts expliziter Wunsch großer Teile der Miltenberger Bevölkerung ist und es wird hierbei auf eine im letzten Jahr durchgeführte Online-Petition mit 1200 Teilnehmern verwiesen. Allerdings ist bei derartigen Online-Petitionen überhaupt nicht nachzuvollziehen, wer diese online unterstützt hat, geschweige denn woher diese Unterstützer der Online-Petition kamen. Deshalb ist rechtlich zu entscheiden, ob es sich bei dieser Anmerkung in der Begründung um eine zulässige Meinungsäußerung oder unzulässige unrichtige Tatsachenbehauptung handelt.

Ebenso verhält es sich beim letzten Punkt der Argumente gegen den Neubau am Schönborning. Hier wird erwähnt, dass der größte und schönste Spielplatz in Miltenberg beseitigt oder verlegt werden muss. Über die Art der Bebauung des Grundstücks in Miltenberg-Nord sind keine Beschlüsse gefasst worden, sondern zurzeit wird dieses Grundstück lediglich als Alternativstandort geprüft. Es ist durchaus möglich dieses Grundstück auch unter Beibehaltung des Spielplatzes zu bebauen.

Die Begründung darf keine falschen Tatsachenbehauptungen enthalten und darf nicht irreführend sein. Allein wertende Aussagen sind nicht mit falschen Tatsachenbehauptungen gleich zu stellen. Grundsätzlich ist die Rechtsprechung hinsichtlich der Beurteilung der materiellen Zulässigkeit sehr bürgerfreundlich. So führt der BayVGh in einer Entscheidung vom 17.05.2017 aus:

„Die Betreiber des Bürgerbegehrens nehmen am öffentlichen Meinungskampf teil und sind nicht zu einer objektiv ausgewogenen Erläuterung ihres Anliegens verpflichtet. Die um ihre Unterschrift gebetenen Gemeindeglieder müssen sich vielmehr selbständig ein Urteil darüber bilden, ob sie die - in der Regel einseitig zugunsten des Bürgerbegehrens - vorgebrachten Gründe für stichhaltig halten oder ob sie sich zusätzlich aus weiteren Quellen informieren wollen. Zu beanstanden ist die Begründung eines Bürgerbegehrens daher nur, wenn sie über eine bloß tendenziöse Wiedergabe hinaus einen entscheidungsrelevanten Umstand nachweislich falsch oder in objektiv irreführender Weise darstellt.“

Wegen der wohlwollenden Prüfung von Anträgen nach Art. 18a GO durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist aus Sicht der Verwaltung, die materielle Zulässigkeit wegen falscher Tatsachenbehauptungen oder irreführender Aussagen wohl zu verneinen. Diese wohlwollende Prüfung durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit beruht auf der Tatsache, dass Bürgerbegehren oftmals von juristischen Laien initiiert werden und deshalb die rechtlichen Hürden für dieses demokratische Instrument nicht zu hoch sein dürfen.

Ergebnis

Es ist demnach festzustellen, dass das vorliegende Bürgerbegehren zulässig ist.

Beschluss

Ja 19 Nein 0

Das am 02. März 2023 eingereichte Bürgerbegehren „Erhalt des Standortes der Grundschule Miltenberg“ ist zulässig.

Der Bürgerentscheid findet am Sonntag, den 25. Juni 2023 statt.

Lfd. Nr. 9

Betrieb der städtischen Museen, Informationen

Bürgermeister Kahler begrüßt den neuen Leiter der städtischen Museen Herrn Dr. Fabian Müller-Nittel. Dieser erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 6) seine Strategie für die zukünftige Ausrichtung der städtischen Museen.

Lfd. Nr. 10

Änderung der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ - Beratung und Beschlussfassung

Herr Weber erläutert den Sachverhalt.

In der letzten Stadtratssitzung am 15.02.2023 wurde die Verordnung neu erlassen. Bei der damaligen Beratung wurde zugesichert, dass in der heutigen Sitzung ein Vorschlag zur Änderung des § 10 bezüglich einer eingeschränkten Verwendung von Tausalz unterbreitet wird.

Aus der Mitte des Gremiums folgt der Hinweis, dass bei gepflasterten Flächen eigentlich nur Tausalz die Glätte beseitigt.

Beschluss

Ja 14 Nein 3

Der Stadtrat erlässt die nachfolgende Änderung der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“:

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) erlässt die Stadt Miltenberg folgende

1. Änderung der Verordnung
über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen
und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 24.02.2023

§ 1

§ 10 Absatz 1 „Sicherungsarbeiten“ erhält folgende Fassung

- (1) ¹ Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsflächen an Werktagen ab 07.00 Uhr und an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. ² Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. ³ Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

§ 2
Inkrafttreten

- (1) Diese Änderung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Miltenberg, DATUM

Stadt Miltenberg

K a h l e r t
1.Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Änderung der Verordnung wurde im Rathaus Miltenberg, Zimmer Nr. 2.04, zur Einsicht ausgelegt. Hierauf wurde mit Amtlicher Bekanntmachung der Stadt Miltenberg vom DATUM, ausgehängt an der Amtstafel am DATUM hingewiesen.

Die Verordnung tritt gemäß § 14 Abs. 1 am DATUM in Kraft.

Miltenberg, DATUM

Stadt Miltenberg
gez.
W e b e r

(Herr Stadtrat Rybakiewicz hat mit Nein gestimmt.)

Lfd. Nr. 11

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Aus der Sitzung vom 15.02.2023 sind keine Beschlüsse öffentlich bekannt zu geben.

Lfd. Nr. 12

Berichtswesen- Informationen

Herr Bürgermeister Kahlert berichtet Folgendes:

Die Offenlage der 2. Beteiligung des Bebauungsplanes „Bachäcker“ erfolgt im April.

Beim Kindergarten Pustebume sind zwei Unterstellhüttchen errichtet worden. Zudem ist die Werkplanung des Tores abgeschlossen.

Im März 2023 ist die Förderzusage für den nächsten Abschnitt der Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung eingegangen. Die Maßnahme wird mit gerundet 50.000 Euro gefördert.

Bezüglich der Anpassung der Gestaltungssatzung ist eine Sitzung der Arbeitsgruppe am 17.04.2023 angesetzt.

Es wurden drei Sonnenliegen an der Mainpromenade montiert. Auch wird ein Großteil der Bänke für die Altstadt und die Mainpromenade bis Ende KW 14/2023 geliefert und montiert.

Die neuen Fahrwegweiser für die Radwege wurden geliefert und werden in den nächsten Tagen montiert.

Lfd. Nr. 13

Informationen/Anfragen

Folgende Informationen gibt Herrn Bürgermeister Kahlert dem Gremium bekannt:

Die Stadt Miltenberg will zusammen mit der EMB und der Odenwaldallianz eine aktive Rolle im Rahmen der Energiewende spielen.

Am 06.03.2023 kam auf Einladung von Bürgermeister Kahlert der bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Herr Markus Blume nach Miltenberg. Hauptthema war die Weiterentwicklung der Stadt Miltenberg als Bildungsstandort.

Am 24.03.2023 Freitag kam der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek nach Amorbach zur Odenwaldallianz, um die Zusage für 215.000 € staatliche Fördermittel für das genossenschaftliche MVZ zu übergeben. Bürgermeister Kahlert dankt für seinen unermüdlischen Einsatz Herrn Bürgermeister Peter Schmitt aus Amorbach und Herrn Landtagsabgeordneten Berthold Rüth .

Auch dankt er der Frauenunion, die mit Unterstützung des Bauhofs den Brunnen am Marktplatz wieder österlich geschmückt hat.

Beim Ehrenabend des Landkreises zur Überreichung der staatlichen Ehrenzeichen am 24.03.2023 in Collenberg wurde Herr Stefan Bischof für 40 Jahre aktiven Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr Monbrunn ausgezeichnet.

Am 26.03.2023 fand der traditionsreiche Feldgeschworenenjahrtag in Amorbach statt. Als neuer Feldgeschworener wurde Herr Michael Paulus vereidigt und der langjährige Feldgeschworenenobmann Herr Gerhard Eck aus Mainbullau für 25 Jahre ehrenamtliches Engagement geehrt.

Der städtische Minigolfplatz wurde zum 01.04.2023 an Herrn Ulrich Häfner verpachtet.

Am Schnatterloch wurde eine Robinie ersetzt.

Am 02.04.2023 findet die Einweihung des MTW für die Freiwillige Feuerwehr Schippach statt.

Einen besonderen Dank richtet Bürgermeister Kahlert an alle ehrenamtlich Beteiligten für die diesjährig durchgeführte Flursäuberungsaktion.

Frau Stadträtin Balleier bittet um Mitteilung, ob es bereits Gespräche mit den Ärzten aus Miltenberg bezüglich einer Beteiligung bzw. Integration in das genossenschaftliche MVZ gegeben hat. Bürgermeister Kahlert erwidert, dass er selbstverständlich mit der örtlichen Ärzteschaft in Kontakt steht und bereits ein Flyer erstellt wurde. Herr Weber ergänzt, dass es in Kürze ein Gespräch mit Herrn Allianzsprecher Bürgermeister Schmitt geben wird, dass dieses Thema zum Inhalt hat.

Stadtrat Dr. Küster bittet um Mitteilung des Sachstandes bezüglich der angedachten Freiflächen PV-Anlage in Monbrunn. Herr Bauamtsleiter Beuchert erwidert, dass ein entsprechender Antrag eingegangen ist und dieser zurzeit zusammen mit dem Landratsamt überprüft wird.

Bernd Kahlert
1. Bürgermeister

Samantha Rumpf
Schriftführer/in